

TOP 1: Hafenstrasse		
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Vorstellung	Firma Topotek 1, Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin; Herr Müller, Herr Dexler	
		
Stellungnahme Gestaltungsbeirat	<p>Der Gestaltungsbeirat hatte sich in seiner letzten Sitzung am 31.10.2018 unter dem Top 1 mit der geplanten Umgestaltung der Hafenstrasse befasst. Der in Rede stehende Teil der Hafenstrasse war nicht nur historisch ein wichtiges Verbindungselement, sondern wird auch zukünftig seiner Erschließungsfunktion im besonderen Maße gerecht werden müssen. Im Zusammenhang mit dem neu entstehenden Erlus-Quartier und dem nahe gelegenen Bürgerpark am Rhein, gilt es die Hafenstrasse nicht nur funktional, sondern auch gestalterisch in das Gesamtkonzept miteinzubinden.</p> <p>Der Beirat begrüßt den städtebaulichen Ansatz, sowohl den zukünftigen „grünen Rücken“ entlang der Franz-Kirrmeier-Straße als auch den geometrischen Ansatz der „Scholle“ aus dem Bürgerpark aufzugreifen. Besonders positiv hervorzuheben ist der Ansatz, dass der Straßencharakter durch die Gestaltung gemindert wird und die Verbindungsachse Auftakt und somit Teil des Bürgerparks wird. Bezüglich der Variantenuntersuchung wird von Seiten des Beirates vorgeschlagen, die Variante 1a (Schollen mit Vegetationsflächen) weiterzuerfolgen. Diese Variante weiß hinsichtlich der Symbiose zwischen Park und Erschließung am besten zu überzeugen. Die Verwendung eines Asphaltbelages mit einer darüber liegenden gebundenen Splittdecke wird positiv bewertet. Hinsichtlich der Reversibilität des Belages ist auf einen medienarmen Untergrund hinzuwirken.</p>	

Des Weiteren empfiehlt der Beirat das teilweise vor Ort noch sichtbare historische Natursteinpflaster der Hafenstrasse im Rahmen der Bestandsaufnahme zu erfassen und auf seine Wiederverwendbarkeit hin zu prüfen, z.B. als Einfassungsstein oder als offene Muldenrinne, etc. Der Erhalt der vorhandenen Bäume wird ausdrücklich unterstützt wenngleich die Vitalität und Verkehrssicherheit der Gehölze noch zu prüfen ist. Dennoch ist als Ziel der maximale Erhalt zu formulieren.

Die Verwendung des ungebundenen Wegebauwerks im Bereich der Hochwasserzone (insbesondere vor den Hochwasserschutzmauern) wird aufgrund des Erosionsrisikos und des Wartungsaufwandes kritisch hinterfragt. Bei der Verwendung des Sitzmobiliars ist auf die Belange der Barrierefreiheit zu achten.

Insgesamt würdigt der Beirat die hohe Gestaltungsqualität der Freiraumplanung und unterstützt die Stadtverwaltung bei ihrem Bemühen um eine hohe Qualität der öffentlichen Räume.